



Liebe Leserinnen und Leser

Wasser steht in unseren Breitengraden in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung. Sein Konsum ist für uns selbstverständlich. Daher sind wir uns – ausser während ausgeprägten Trockenperioden – seines einzigartigen Stellenwertes kaum mehr bewusst.

Wasser ist lebensnotwendig und daher auch für uns äusserst kostbar. Deshalb ist ein sorgsamer Umgang mit diesem unersetzbaren Schatz unabdingbar; denn auch bei uns ist das Wasser nicht unerschöpflich.

Im Zusammenhang mit dem Wasser nehmen unsere Bürgergemeinden und Waldeigentümer eine grosse Verantwortung wahr. Durch eine sorgfältige, rücksichtsvolle und naturnahe Waldbewirtschaftung leisten sie einen grossen Beitrag beim Schutz der ausgedehnten Grundwasserschutzzonen im Wald, und dies in den meisten Fällen zum Nulltarif.

Zudem nehmen in unserem Kanton sieben Bürgergemeinden die Aufgabe der Trinkwasserversorgung in ihren Gefilden wahr. Verantwortungsvoll gewährleisten sie diesen „Service publique“ und machen sich auch Gedanken darüber; wie wir in Zukunft effizienter und umsichtiger mit dem Grundwasser umgehen können und eine gute Wasserqualität auch weiterhin das „blaue Gütezeichen“ ist.

Wasser ist eben nicht nur Wasser!

Ohne Wasser kein Leben

Zwei Drittel der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt, und auch der Mensch besteht zum überwiegenden Teil aus Wasser. Ohne Wasser ist kein Leben möglich, denn Wasser ist gleichzeitig Substanz, Nahrung und Heilmittel zugleich. Nichts kann sauberes Trinkwasser als das wichtigste und unersetzbare Lebensmittel ersetzen. Dieses Grundelement der Natur oder das Urelement des Lebens – welches auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet und Klima und Vegetation beeinflusst – passt sich seiner Umgebung stets an und kann zu einer gewaltigen Kraft werden – Wasser ist mehr als nur lebendige Materie und „Lebenssaft“.

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Leitartikel: Ohne Wasser kein Leben	1
Wasser – Die Lebensgrundlage	3
Trinkwasserversorgung – Eine Aufgabe der Bürgergemeinde?	4
Interview mit Claude Müller, Leiter der Fachstelle Grundwasserbewirtschaftung und Geothermie beim Amt für Umwelt des Kantons Solothurn	6
Merkblatt zur Entschädigung von Grundwasserschutzzonen im Wald	10
Vernehmlassung über den Entwurf für ein neues Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) ..	11
Der Wald als Filter für Trinkwasser – Reduktion der Luftschadstoffe und vorsichtige Waldbewirtschaftung nötig	11
Wald im Dienste des Wassers: Grundwasseranreicherung	13
Versickerung von Regenwasser: Bodenmaterial als Filter	14
Klimawandel beeinflusst Wasserhaushalt	15
Einem riesigen Wasserspeicher auf der Spur	16
Kurzhinweise zum Thema Wasser	16
Wussten Sie, dass	16
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	17
Strukturanpassungen in der Solothurner Forstwirtschaft	17
Nachruf Max Lack-Spielmann, alt Bürgeramman, Kappel	17
Aktuelles aus dem Verband.....	18
Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle	18
Holzmarkt	19
Leitender Ausschuss steht hinter neuem Standort der Grosssägerei in Niederbipp	19
Kanton Bern unterstützt Gemeinde Niederbipp beim Projekt Holzverarbeitungszentrum	20
AOC Juraholz	21
Umfrage Brennholzpreise	21
Zertifizierung	22
FSC-Zertifizierung: Hinweise zu den kommenden Audits	22
Holzenergie aktuell	23
Pelletswerk Mittelland in Schöftland	23
Holz brauchen hilft Klima schützen	23
Die CO ₂ -Abgabe kommt – wahrscheinlich	24
Webseite Holzfeuerungen www.sfi.ch	24
Natur und Landschaft	25
Baum des Jahres 2007: Die Waldföhre	25
Neuer Leiter für die Abteilung Wald im Bundesamt für Umwelt	26
Aktuelles von der Pro Holz Solothurn	26
Solothurner Holzpreis 07	26
Das Standardwerk «Holzbau mit System» ist da	27
Grosserfolg für das Holz an der Swissbau	27
Terminkalender	28
Impressum	28

In eigener Sache: Neue Ausrichtung des Info-Bulletins

Die künftige Strategie des Info-Bulletins wird angepasst. Neu soll in jeder Ausgabe schwerwichtig ein spezielles, übergeordnetes Thema abgehandelt werden. Daneben soll das Info aber weiterhin über Aktualitäten aus den Bürgergemeinden sowie aus Wald und Holz informieren.

Die vorliegende Ausgabe des Infobulletins konzentriert sich auf das Thema Wasser. Die zusammengestellten Textbeiträge zeigen, dass dem Wasser in Bezug zum Wald eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Um das Info-Bulletin für die Leserschaft attraktiver zu gestalten, werden die Textbeiträge durch Interviews ergänzt und/oder durch passende Illustrationen aufgelockert.

Dieser ersten Ausgabe mit einem Schwerpunktthema sollen weitere folgen. Vorgesehene Themen künftiger Nummern sind „Kies- und Steinbruch-Nutzung im Wald“, „Anschlussprogramm zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft“ sowie „Holzenergie“.

Gerne nimmt die Geschäftsstelle auch Kritik und Anregungen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen entgegen. Sie können aber auch selber Wünsche zu den Schwerpunktnummern einbringen.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen.

Wasser – Die Lebensgrundlage

Ohne Wasser kein Leben (Fortsetzung von Seite 1)

Wasser bedeutet Energie, Leben und gar Tod. Vom geschätzten weltweiten Wasservolumen von 1,5 Milliarden Kubikmeter ist nur 1 Prozent als Süßwasser verfügbar und schon deshalb ein sehr kostbares, schützenswertes, öffentliches Gut. Zu Recht wird unser Land als Wasserschloss Europas bezeichnet; denn wenn es der Schweiz an einem nicht mangelt, dann ist es das Wasser. Rund die Hälfte der bei uns vorhandenen Wassermenge von schätzungsweise 250 Millionen Kubikmeter lagert in Seen, fast ein Viertel noch in Gletschern und der Rest im Grundwasser. In rechtlicher Hinsicht gilt das Grundwasser – als hauptsächliche Quelle für Trinkwasser – in der Schweiz als öffentliches

Gewässer und sein Schutz ist weitgehend durch Bundesrecht geregelt. Die Grundversorgung mit Trinkwasser - ein Grundrecht für alle - liegt mehrheitlich in der Hand der Gemeinwesen oder, in einer andern Rechtsform organisiert, ist die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin.

Angesichts des Stellenwertes, den das Wasser für jegliches Leben einnimmt, müssen wir uns immer vor Augen führen, dass auch unsere Trinkwasser-Reserven nicht unendlich sind und wir somit zum Wasser Sorge tragen müssen. Wenn wir ferner berücksichtigen, dass laut einer wenig beruhigenden Prognose im Jahr 2010 die Hälfte der Bevölkerung unseres Planeten - aus welchen Gründen auch

immer - unter Wassermangel leiden wird, so wird die Verfügbarkeit von genügend sauberem Wasser, von genügend erneuerbaren Wasservorräten für immer mehr Menschen und Länder zur Schicksalsfrage. Der Umgang mit dem „blauen Gold“ ist eine Herausforderung, denn Wasser ist kein Rohstoff wie Erdöl oder Erdgas – Wasser versinnbildlicht in vielen Traditionen leibliche und geistliche Bedürfnisse zugleich. Oder wie sich Goethe einmal ausdrückte: „Des Menschen Seele gleicht dem Wasser. Vom Himmel kommt es, zum Himmel steigt es, und wieder nieder zur Erde muss es, ewig wechselnd.“

Trinkwasser, das direkt aus dem Hahnen fliesst und für uns eine Selbstverständlichkeit ist, hat im Kanton Solothurn eine ausgezeichnete Qualität. Stellvertretend für die

sieben Bürgergemeinden Boningen, Gunzgen, Langendorf, Obergösgen, Rüttenen, Wangen b/Olten und Winznau, welche in unserem Kanton die Aufgaben der Trinkwasserversorgung in ihren Gemeinden wahrnehmen, äussert sich Beat Zimmermann, Ressortleiter Wasser der Bürgergemeinde Wangen bei Olten – welche das Grundwasser hauptsächlich aus einem mächtigen Grundwasserstrom bezieht - zu diesem Thema. Wasser und Wald bilden dabei für diese Bürgergemeinden eine sinnvolle Symbiose, zumal ein gewisser Teil unseres Trinkwassers immer noch aus Fassungen stammt, die im Walde liegen.

*Leo Baumgartner
Vizepräsident BWSO*

Trinkwasserversorgung – Eine Aufgabe der Bürgergemeinde?

Im Kanton Solothurn nehmen sieben Bürgergemeinden die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für die jeweiligen



Gemeinden wahr. Zurückzuführen ist dieser Umstand, dass vor rund 100 Jahren einige Bürgergemeinden einen grösseren Pioniergeist als die Einwohnergemeinden hatten. Eine Wasserversorgung ins Leben zu rufen, stellte schon zur damaligen Zeit ein finanzielles Problem dar und war mit Risiken verbunden. Wer konnte damals wissen, dass es einmal selbstverständlich sein wird, dass man auf einfachste Weise in jedem Haus, an mehreren Orten (Badezimmer, Küche, Waschräume, Aussenanlagen), jederzeit einwandfreies Trinkwasser

aus einem Hahnen beziehen kann? Zu einer Zeit, in der es eine Errungenschaft war, dass eine Brunnengenossenschaft einen zentralen Dorfbrunnen betreiben konnte. Die Idee jedes Haus mit Wasser zu beliefern, musste damals einige Gemüter erhitzt haben.

Man merkt, dass es sich beim Trinkwasser um ein spezielles Gut handelt, wenn man sich mit dem Thema ernster auseinandersetzt. Es handelt sich um ein Lebensmittel, das dem eidg. Lebensmittelgesetz und dessen Verordnung unterstellt ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob dieses Wasser aus dem Küchenhahnen ins Trinkglas gelangt oder ob es zum Feuerlöschen aus einem Hydranten bezogen wird. Es handelt sich um das gleiche Trinkwasser in bester Qualität.

Die Vorschriften verpflichten die Wasserversorgungen, nebst den periodischen kantonalen Qualitätskontrollen, auch zusätzli-

che Wasserproben bei privaten Instituten analysieren zu lassen. Dazu müssen die Wasserversorgungen über ein Selbstkontrollkonzept verfügen, welches die Qualität des Wassers sichert. Die Selbstkontrollkonzepte beinhalten, nebst den periodischen Kontrollen der Wasserqualität, auch die Überwachung der Grundwasserschutzzonen, die Kontrolle und Reinigung der Anlagen (Pumpwerk, Reservoir, etc.) und natürlich weitere wichtige Aufgaben.

Mit welchen Problemen haben Wasserversorgungen zu kämpfen?

Da gibt es eine breite Palette an Aufgaben, welche die Betreiber einer Wasserversorgung beschäftigen:

- So gibt es das Wasserversorgungsnetz, welches frostsicher unter dem Boden verlegt ist. Das Netz ist der Alterung unterworfen und muss periodisch erneuert werden. Nicht jede Wasserleitung wurde in früheren Jahren unter den heute bekannten, optimalen Bedingungen verlegt. Somit kommt es immer wieder zu Wasserleitungsbrüchen aus physikalischen und galvanischen Gründen (Scherbrüchen wegen schlechtem Untergrund oder Überbeanspruchung der darüber liegenden Strasse, Lochfrass infolge von elektrischen Kriechströmen). Der Unterhalt und die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sind kostspielige Angelegenheiten und können mit Fr. 1'000.- pro Meter grob beziffert werden.

- Schutzzonen von Pumpwerken und Quellen.

Durch die Jahre verändert sich jeder Wohnort. Durch die Orts- und Zonenpla-

nung bedingt, werden auch in periodischen Abständen, die nötigen Anpassungen am Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgenommen. In diesem Bereich sind die grössten Probleme aus-

zumachen, da sich während der Jahre auch die Gesetze und Vorschriften geändert haben. So kann ein Grundwasserpumpwerk früher am Dorfrand gelegen sein, und sich heute plötzlich in der Dorfmitte befinden. Je nach der damaligen Gesetzgebung ist die Schutzzone grösser oder kleiner ausgefallen. Liegen nun Bauten oder Strassen in einer Schutz-



zone, sind Geologen und Ingenieure gefragt, um gesetzeskonforme Lösungen zu erarbeiten, die den kantonalen Auflagen genügen. Dazu können noch Wünsche und Bauvorhaben von Grundbesitzern die Anforderungen erschweren. Die Bestrebungen des Kantons sind Zusammenschlüsse von Trinkwasserversorgungen. Solche Zusammenschlüsse sind mit hohen Kosten verbunden, welche für funktionierende, finanziell ausgewogene Trinkwasserversorgungen nicht zwingend sinnvoll sind.

Das Ziel muss immer ein möglichst preiswertes Trinkwasser, bei bester Qualität sein. Dafür arbeiten die Verantwortlichen der Wasserversorgungen.

- Die Landwirtschaft stellt die Wasserversorgungen ebenfalls vor Probleme. Das heisst, dass durch das Ausbringen von Gülle und chemischen Düngern auf den Feldern der Nitratgehalt im Grundwasser angereichert wird. Dieser bewegt sich

leider oft am Grenzwert.

Dieses Problem wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Landwirten und den Wasserversorgungen behandelt. Dabei ist man bestrebt mit Hilfe von Fachleuten, die optimale Düngedosis des Bodens zu finden. Um das zu erreichen, werden vorgängig Bodenproben entnommen und analysiert.

Es ist nach wie vor kein Nachteil, wenn eine Trinkwasserversorgung durch eine Bürgergemeinde betrieben wird. Es ist ein Zeichen der schweizerischen Variantenvielfalt, wie Probleme angegangen und gelöst

werden können.

Mit einem finanziellen Weitblick in die Zukunft und der Verantwortung gegenüber den Konsumenten, sind auch Bürgergemeinden in der Lage, die Trinkwasserversorgungen nachhaltig und kostengünstig zu führen.

Und immer daran denken:

Hätten wir das Wasser nicht – so hätten wir kein Leben!

Beat Zimmermann, Ressortleiter Wasser, Bürgergemeinde Wangen bei Olten

Interview mit Claude Müller, Leiter der Fachstelle Grundwasserbewirtschaftung und Geothermie beim Amt für Umwelt des Kantons Solothurn

Herr Müller, worin besteht Ihre Hauptaufgabe im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung?

Im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung bestehen fünf Schwerpunkte. Der zeitlich aufwändigste und zugleich bedeutsamste ist der planerische Grundwasserschutz. Dieser umfasst hauptsächlich die Aufnahme,



Nachführung und Pflege von Daten rund um den Grundwasserschutz sowie die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen, Zuströmbereichen (Sanierungsgebiete nach Art. 62

GSchG) und Reservezonen für allfällige künftige Trinkwassernutzungen (Grundwasserschutzareale). Eine weitere Aufgabe ist die Aufsicht und Koordination über die Grundwassernutzung im ganzen Kanton. Diese umfasst die Behandlung von Voranfragen und Gesuchen sowie die Vergabe von Konzessionen für die Grundwasserent-

nahme zu Trink- und Brauchwasserzwecken. Im Vordergrund steht dabei die koordinierte nachhaltige Nutzung des Grundwassers sowie die Sicherung der Trinkwasserqualität. Ein dritter Bereich sind Anfragen, Gesuche und Bewilligungen im Zusammenhang mit der Erdwärmennutzung (in Form von Grundwasser-Wärmepumpen oder Erdsonden). Pro Jahr werden ca. 50 bis 100 neue Anlagen errichtet; die Tendenz ist steigend. Der vierte Bereich sind Anfragen, Gesuche und Bewilligungen im Zusammenhang mit Einbauten ins Grundwasser. An einigen Stellen im Kanton liegt der Grundwasserspiegel bei seinem Höchststand im Bereich der Unterkellerung von Häusern. In diesen Bereichen müssen bei der Gebäudehülle spezielle Massnahmen zum Schutz vor eindringendem Wasser und zum Schutz vor Verunreinigungen des Grundwassers während der Bau- und Betriebsphase getroffen werden. Ein nicht weniger wichtiger, fünfter Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese umfasst die Herausgabe von Vollzugshilfsmitteln wie Karten, Formularen,

Merkblättern, Richtlinien, Wegleitungen etc. sowie die telefonische Beratung und Information anlässlich von Tagungen, Baukonferenzen, Ausstellungen etc. Der Bereich der Grundwasserbewirtschaftung umfasst ausserdem verschiedene Querschnittsaufgaben, die gemeinsam mit anderen kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Stellen wahrgenommen werden.

In der gesamten Schweiz stammen ca. 40% des Trinkwassers aus Quellen, ca. 40% aus Grundwasserpumpwerken und ca. 20% aus aufbereitetem See- resp. Flusswasser. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt in der Schweiz bei 370 l/Tag (ohne industrielles Brauchwasser und Netzverluste). Woher stammt das Trinkwasser im Kanton Solothurn und wie hoch ist der Trinkwasserverbrauch pro Kopf?

Aufbereitetes See- oder Flusswasser für die Trinkwasserversorgung gibt es im Kanton Solothurn nicht. Im Jahr 2005 stammten rund 20 Mio. m³ Trinkwasser aus Grundwasserpumpwerken. Für die gesamte Trinkwasserförderung stehen im ganzen Kanton ca. 100 Pumpwerke zur Verfügung. Rund 10 Mio. m³, also etwa ein Drittel des gesamten Trinkwasserverbrauchs, stammten aus Quelfassungen. Rund 1 Mio. m³ wurden ausserdem von ausserregionalen Zulieferungen bezogen. Ohne Berücksichtigung von privaten Versorgern (inkl. Brauchwassernutzungen), Netzverlusten und industriellen Grossverbrauchern wurden damit im Kanton Solothurn rund 31 Mio. m³ verbraucht. Der Pro-Kopf-Verbrauch für das Jahr 2005 beträgt rund 336 Liter pro Tag und liegt somit leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt von 370 Litern. Werden die private Förderung, Netzverluste und industrielle Grossverbraucher miteinbezogen, so beträgt der Verbrauch im Kanton Solothurn 470 Liter pro Tag und Einwohner.

Bestehen regionale Unterschiede im Kanton bezüglich der Trinkwasserherkunft?

Aufgrund der unterschiedlichen geologischen Verhältnisse im nördlichen und südlichen Kantonsteil sind klare Unterschiede feststellbar. Südlich des Juras, d.h. im Wasseramt, Gäu und Niederamt, dominiert die Nutzung aus Grundwasserpumpwerken; einzig im Bucheggberg überwiegt die Quellwassernutzung. Im Jura hingegen werden mit einigen Ausnahmen vor allem Quellen genutzt. Da es sich im Kalkgestein des Juras häufig um Karstquellen handelt, sind diese Quellen sehr sensibel auf Verunreinigungen. Juraböden sind stark zerklüftet, geringmächtig und haben deshalb eine geringe Filterwirkung, sodass das Niederschlagswasser im Boden schnell weitergeleitet und teilweise ungenügend gereinigt wird. Bereits nach wenigen Tagen tritt das Wasser an der Quelle wieder aus. Unwetter, Schneeschmelze, aber auch Verunreinigungen sind daher an der Quelle häufig feststellbar. Aus Karstquellen gefasstes Trinkwasser muss deshalb meistens aufbereitet werden. Bei anderen Quellen oder bei Grundwasserpumpwerken ist in der Regel keine Aufbereitung notwendig. Aufgrund der hohen Fliessgeschwindigkeiten in Karstsystemen sind bei Karstquellen häufig grössere Schutzzonen auszuscheiden.

Welche Gefährdungen bestehen im Bereich des Trinkwassers?

Wie bereits erwähnt sind die Karstquellen des Juras sensibel gegenüber Verunreinigungen, was meistens eine Aufbereitung notwendig macht. Bis in die 90er-Jahre waren in gewissen Gebieten erhöhte Nitratbelastungen festgestellt worden. Die damals ergriffenen Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft (Optimierung von Fruchtfolge, Zeitpunkt des Düngemiteleinsatzes, sowie Art und Menge der Düngemittel) zeigen aber inzwischen Wirkung, so dass die Tendenz der Nitratbelastung sinkend

ist. Das Qualitätsziel von 25 mg/l wurde allerdings in diesen Gebieten noch nicht erreicht. Ausserdem sind im Bereich von Industriegebieten vereinzelt Spuren von persistenten Schadstoffen festzustellen. Teilweise sind auch Spuren von Antiklopfmitteln, die dem bleifreien Benzin beige-mischt sind, nachzuweisen. Die Rückstände stammen in der Regel nicht aus dem Verkehr, sondern von Benzinverlusten bei Schadenfällen. Die erwähnten Schadstoffe sind im Allgemeinen in derart kleinen Konzentrationen vorhanden, dass sie keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung darstellen. Die Analytik in Bezug auf Schadstoff-Rückstände im Trinkwasser hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert, so dass bereits kleinste Mengen eines Stoffes nachgewiesen werden können, was früher nicht möglich war. Aussagen über die zeitliche Entwicklung der Trinkwasserqualität in Bezug auf diese Spurenstoffe sind deshalb sehr schwierig. Allgemein ist über die letzten Jahre jedoch eine Verbesserung der Trinkwasserqualität festzustellen. Dabei zeigen sicherlich auch die getroffenen Massnahmen im Bereich des planerischen Grundwasserschutzes Wirkung. Konkret zu erwähnen sind die erwähnten Massnahmen in der Landwirtschaft, die Sanierung von belasteten Standorten sowie die Ausscheidung und Überarbeitung von Schutzzonen inklusive entsprechenden Auflagen.

Besteht im Kanton die Gefahr von Trinkwasserknappheit?

Private Wasserfassungen im Jura oder kleinere Wasserversorgungen können bei extremen Trockenperioden wie im Sommer 2003 teilweise von Knappheit betroffen sein. In der Regel garantieren Netzverbunde eine externe Wasserzufuhr, sodass ein lokaler Wassermangel ausgeglichen werden kann. Im Übrigen verfügen wir im Kanton über genügend qualitativ hochstehendes Trinkwasser. In extremen Trocken-

perioden wird die Bevölkerung ausserdem aufgerufen, mit Trinkwasser sparsam umzugehen.

Sind Grundwasseranreicherungen wie beispielsweise in den Längen Erlen bei Basel ein Thema im Kanton Solothurn? (Vgl. dazu Textbeitrag Wald im Dienste des Wassers: Grundwasseranreicherung)

Im Bereich des unteren Emmelaufes wurde in der 80er Jahren ein provisorisches Schutzareal im Sinne einer Vorsorge- oder Reserverzone für eine zukünftige Grundwasseranreicherung vorgesehen. Die damaligen Vorstellungen des Bevölkerungswachstums und somit eines gesteigerten Wasserbedarfs haben sich allerdings nicht bewahrheitet, so dass dieses Schutzareal nie rechtskräftig ausgeschieden wurde. Da wir im Kanton genügend Trinkwasserreserven für die Zukunft haben, wurde das Gebiet inzwischen wieder gestrichen.

Viele Wasserfassungen und damit Schutzzonen liegen im Wald. Im Bereich von Schutzzonen gelten sowohl in der Landschaft als auch Forstwirtschaft besondere Auflagen. Welche Einschränkungen haben Waldeigentümer bei der Waldbewirtschaftung in Schutzzonen zu berücksichtigen?

Jede Schutzzone besteht aus drei Teilzonen: In der äusseren Schutzzone S3 darf beispielsweise ausnahmslos kein Material abgebaut werden. Dies ist besonders in Regionen mit den für den Forststrassenbau und –unterhalt interessanten Grienvorkommen eine Einschränkung und führt zu Mehraufwendungen durch die Zufuhr von Material ausserhalb der Schutzzone. Weiter darf behandeltes Holz nur unter Auflagen (bauliche Massnahmen) in der Schutzzone S3 gelagert werden. Da solche Massnahmen oft zu aufwändig sind, wird behandeltes Holz kaum in dieser Zone gelagert. Im Allgemeinen sind keine Ausnahmegewilligungen für die Anwendung von chemi-

sehen Pflanzenbehandlungsmitteln möglich. Zu behandelndes Holz ist auf jeden Fall aus der Schutzzone zu entfernen.

Innerhalb der inneren Schutzzone S2 gelten zusätzlich zu den Bestimmungen der Zone S3 folgende Auflagen: Der Boden darf nicht blossgelegt werden. Nach der Entfernung von Wurzelstöcken muss der Boden wieder fachgerecht aufgebaut werden. Forstliche Arbeiten sind bodenschonend durchzuführen. Es gilt ausserdem ein generelles Bauverbot, d.h. die Erweiterung eines Waldstrassennetzes ist nicht möglich. Holz-Nasslager sind nicht zulässig. Forstmaschinen müssen über Nacht aus der Zone S2 abtransportiert werden. Auftanken ist ebenfalls nur ausserhalb der Zone S2 möglich.



Zum Betrieb der Maschinen müssen teurere, biologisch abbaubare Schmiermittel eingesetzt werden. Ausserdem müssen forstwirtschaftliche Arbeiten an die Trinkwasserversorgung gemeldet werden. Die Schutzzone S1 stellt den unmittelbaren Fassungsereich dar. Zu den Auflagen der

Zonen S2 und S3 kommt hinzu, dass generell kein Holz gelagert werden darf, dass keine Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt werden dürfen, dass keine tief wurzelnde Bäume im Bereich der Wasserfassung wachsen dürfen und dass Schnittgut aus der Zone entfernt wird.

Welche Ansprüche entstehen dem Waldeigentümer aus den Auflagen in der Waldbewirtschaftung?

Aus all den genannten Auflagen entstehen dem Waldbewirtschafter je nach Zone und Bewirtschaftungsart, resp. -intensität gewisse Mehraufwendungen. Aus diesem Grund kann der Waldeigentümer oder der zur Nutzung Berechtigte bei der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen im Nutzungsplan Einsprache erheben. Ist eine Schutzzone als Nutzungsplan eingetragen, ist diese grundeigentümergebunden und damit in der Waldbewirtschaftung zwingend zu berücksichtigen.

Da es sich bei der in der Waldbewirtschaftung auftretenden Nutzungseinschränkung laut Bundesgerichtsentscheid nicht um eine materielle Enteignung handelt, besteht von Seiten des Fassungseigentümers grundsätzlich keine Entschädigungspflicht. Im Kanton Solothurn kommt seit rund drei Jahren ein Merkblatt zur Anwendung, das als Hilfe für freiwillige Entschädigungen der Fassungseigentümer an die Waldeigentümer gedacht ist. Einen Anspruch haben die Waldeigentümer allerdings nicht. In der Regel ist es aber im Sinne beider beteiligten Parteien, dass eine Regelung zustande kommt. Der Fassungseigentümer kann den Waldeigentümer motivieren, auf die Anliegen des Trinkwasserschutzes besonders Rücksicht zu nehmen, was die Basis für eine langfristig hoch stehende Trinkwasserqualität ist. Dem Waldeigentümer werden im Gegenzug seine Mehraufwendungen auf einer fairen Basis ausgeglichen.

Seit der Erarbeitung des Merkblattes ist das Bewusstsein für die Leistungen der Waldbewirtschafter sowohl bei den Waldeigentümern selber als auch bei den Wasserversorgern gestiegen. Das Merkblatt soll aber nur dort zur Anwendung kommen, wo eine Einigung zwischen den Beteiligten auf eine Entschädigungshöhe nicht zustande kommt. Fallweise haben sich durch das Merkblatt gute Konsenslösungen finden lassen. Auf jeden Fall ist aber nochmals zu

betonen, dass eine Entschädigung der Wasserversorger an die Waldeigentümer weiterhin ausschliesslich auf freiwilliger Basis erfolgt.

Wir danken Herrn Müller herzlich, dass er sich für dieses interessante Interview zur Verfügung gestellt hat.

Geschäftsstelle BWSO, Karin Allenspach

Merkblatt zur Entschädigung von Grundwasserschutzzonen im Wald

Nach Art. 20 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes scheidet die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen aus und legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest. Eine Entschädigungspflicht für die auferlegten Eigentumsbeschränkungen besteht aber nur, wenn die Eigentumsbeschränkungen einer Enteignung gleich kommen. Dies ist z.B. in einer Zone S1 nur der Fall, falls die geforderten Schutzmassnahmen einem Nutzungsverbot gleich kommen. Wird die Bewirtschaftung lediglich erschwert, so kann höchstens eine freiwillige Entschädigung durch die Fassungsinhaber geleistet werden.

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Forstbetriebe sind freiwillige Entschädigungen an die Waldeigentümer ein sinnvolles Mittel zur Konsensfindung und Qualitätssicherung in Grundwasserschutzzonen.

Im Kanton Solothurn besteht ein Merkblatt zu Entschädigungen von Grundwasserschutzzonen im Wald mit einem Berechnungsblatt und einer Mustervereinbarung als Hilfsmittel. (In früheren Ausgaben des Info-Bulletins wurde bereits darüber berichtet.)

Eine Vereinbarung zwischen Fassungseigentümer und Waldeigentümer hat zum Zweck, die Schutzzonenvorschriften in Grundwasserschutzzonen im Wald und damit eine einwandfreie Qualität des darin gefassten Grundwassers sicherzustellen, ohne dass die betroffenen Waldeigentümer die entstehenden finanziellen Nachteile selber tragen müssen. In einer Vereinbarung kann sich der Waldeigentümer bereit erklären, die Schutzzonenvorschriften gemäss Schutzzonenreglement zu befolgen und Verunreinigungen des Grundwassers mit allen dazu erforderlichen Mitteln zu vermeiden. Der Wasserversorger im Gegenzug leistet dafür eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen, die dem Waldbewirtschafter entstehen.

Das Merkblatt soll gemeinsam mit den Berechnungsgrundlagen und einer Mustervereinbarung eine Hilfestellung zur Findung von guten Konsenslösungen sein. Von Seiten des BWSO wird den Waldeigentümern empfohlen, davon Gebrauch zu machen.

Das Merkblatt kann beim Amt für Umwelt (afu@bd.so.ch) bezogen oder heruntergeladen werden: www.afu.so.ch > Publikationen/Daten > Formulare/Merkblätter/Berichte > Merkblätter > Grundwasser

Geschäftsstelle

Vernehmlassung über den Entwurf für ein neues Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)

Der BWSO hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) eine Stellungnahme abgegeben. Ein Aspekt der Stellungnahme des BWSO betrifft den Gewässerunterhalt im Wald. Im Wald besteht keine allgemeine Bewirtschaftungspflicht. Viele Wälder in schlecht erschlossenen Gebieten und/oder topographisch schwierigem Gelände werden nicht mehr gepflegt. Umgestürzte Bäume, abgebrochene Äste und Totholz werden nicht weggeräumt. Im Bereich von Gewässern kann dies vor allem bei Wildbächen zu Verkläuserung und als Folge davon zu Murgängen und Überschwemmungen führen. Der Unterhalt solcher Gewässer ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht geregelt. Der BWSO verlangt in seiner Stellungnahme diesbezüglich eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage. Das Problem muss analog zur Problematik der

Sicherheit entlang von Kantonsstrassen behandelt und geregelt werden. Der BWSO weist noch einmal darauf hin, dass die Waldeigentümer nicht zur Waldpflege gezwungen werden können.

Geschäftsstelle



Der Wald als Filter für Trinkwasser – Reduktion der Luftschadstoffe und vorsichtige Waldbewirtschaftung nötig

In der Schweiz liegt fast die Hälfte der Schutzzonen um Grundwasserfassungen in Waldgebieten. Bewaldete Gebiete werden von den Wasserversorgern bevorzugt, weil das dort gewonnene Wasser hierzulande in der Regel eine hohe Qualität aufweist und damit ohne teure Behandlung als hochwertiges Trinkwasser genutzt werden kann. Der andauernde Eintrag von Luftschadstoffen und die Art und Weise der Waldbewirtschaftung könnten die Wasserqualität jedoch gefährden. Wissenschaftler der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) haben in diesem Zusammenhang eine

Überblickstudie über 800 Publikationen aus mehr als 20 überwiegend europäischen Ländern ausgewertet.

Generell fehlen in Waldgebieten Industrieanlagen und Siedlungen weitgehend. Zudem findet sich dort nur eine geringe Zahl von möglicherweise lecken Kanalisationsrohren oder von Strassen, auf denen Tanklastwagen oder Chemietransporter verunglücken könnten. Überdies besteht im Wald in der Schweiz ein generelles Düngerverbot. Weil aus diesen Gründen im Wald von vorneherein wesentlich weniger Schadstoffe anfallen als in Siedlungen oder auf landwirtschaftlich genutztem Land,

kommt die vom BAFU finanzierte Studie zum Schluss, dass die so genannte passive Schutzwirkung des Waldes hoch ist. Wald und insbesondere Waldböden beeinflussen die Wasserqualität aber auch aktiv, indem sie als Filter dem Wasser Stoffe entziehen. So können zum Beispiel Mikroorganismen gewisse biologische und chemische Verunreinigungen abbauen. In Waldböden, die sich während langer Zeit ungestört entwickeln konnten, sind diese Aktivitäten speziell hoch.

Für die Trinkwasserqualität besonders wichtig ist die Aufnahme von Stickstoff, der aus der Luft in den Waldboden eingetragen wird. Durch das Verbrennen von fossilen Energieträgern und die intensive Viehwirtschaft gelangt heute viel mehr Stickstoff in die Atmosphäre als früher. Dieser ist zwar ein wichtiger Pflanzennährstoff. Tritt er aber in hohen Konzentrationen auf, stört er das Verhältnis der verschiedenen von den Pflanzen benötigten Nährstoffe und beeinflusst so die Gesundheit und das Wachstum der Pflanzen. Zu hohe Stickstoffkonzentrationen im Trinkwasser können ausserdem die menschliche Gesundheit gefährden.

Untersuchungen aus Deutschland haben gezeigt, dass nicht jeder Wald den Stickstoffgehalt des versickernden Wassers auf dem Weg ins Grundwasser in gleichem Ausmass reduziert. So haben Laubwälder für das Trinkwasser generell eine stärkere Filterwirkung als reine Nadelwälder. Ausserdem verdunstet von den Nadeln mehr Wasser und Schnee. Als Folge versickert weniger Wasser im Boden, wodurch die Stickstoffkonzentration ansteigt.

In Norddeutschland und England gibt es bereits Waldstücke, in denen der Stickstoffgehalt im Grundwasser stark zugenommen hat. In der Schweiz sind die Waldböden heute noch in der Lage, den erhöhten Stickstoffeintrag zu verkraften. Es

lässt sich aber auch hierzulande nicht ausschliessen, dass die Kapazität der Waldböden zur Aufnahme von Stickstoff demnächst einmal erschöpft sein wird.

Auch die Art der Waldbewirtschaftung hat



einen Einfluss auf die Qualität des Grundwassers. So kann etwa durch den Einsatz von biologisch abbaubaren Treib- und Schmiermitteln bei den dabei zum Einsatz kommenden Maschinen verhindert werden, dass beim Betrieb oder bei Arbeitsunfällen Stoffe auf den Boden gelangen, welche das Trinkwasser belasten. Grossen Einfluss auf die Wasserqualität hat zudem die Art und Weise des Holzschlags. Viele der ausgewerteten Studien zeigen, dass das Sickerwasser aus Kahlschlagflächen (Kahlschlag ist in der Schweiz verboten) erhöhte Stickstoffkonzentrationen enthält. Je grösser die geerntete Fläche, desto stärker wirkt sich dies auf die Wasserqualität eines Grundwasservorkommens aus. Zwar geht der Stickstoffgehalt des Sickerwassers mit dem Aufkommen einer neuen Vegetation und deren Wurzelsystem wieder auf den früheren Wert zurück. Dies dauert aber Monate oder gar Jahre und kann deshalb in Gebieten mit hoher Nitratbelastung zu Problemen führen.

Grosse Auswirkungen auf den Boden können auch starke mechanische Einwirkungen haben, beispielsweise durch Holzrücken mit schweren Maschinen. Durch die Verdichtung verschlechtert sich einerseits die Versickerung von Niederschlagswasser. Andererseits beeinflusst die Verdichtung aufgrund der fehlenden Sauerstoffver-

sorgung und der mechanischen Einwirkung die Filterwirkung durch Absterben von Pflanzenwurzeln und Mikroorganismen. Dadurch ist auch die Bindung von Stickstoff stark beeinträchtigt.

Geschäftsstelle

Quelle: Ch. Hegg, NZZ, 31.8.2005

Wald im Dienste des Wassers: Grundwasseranreicherung

In den Langen Erlen zwischen Basel und der Basler Vorortsgemeinde Riehen werden die Grundwasserströme künstlich mit Rheinwasser angereichert – ein einmaliges Beispiel zum Thema „Wald im Dienste der Trinkwassergewinnung“.



Der Waldboden mit seiner besonders porösen Struktur und den darauf stöckenden Bäumen mit ihrer gewaltigen Blatt- und Nadeloberfläche spielt beim Speicher, bei der biologischen Reinigung und bei der stetigen Abgabe des Wassers an die Grundwasserströme und Quellen eine herausragende Rolle; er ist ein wichtiger Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufes. Im Basler Naherholungsgebiet zwischen Basel und der Vorortsgemeinde Riehen

nutzen die Industriellen Werke Basel diese Wirkung des Waldes seit langem, um den Grundwasserstrom gezielt mit mechanisch vorgereinigtem Rheinwasser anzureichern. Damit lässt sich die Grundwasserentnahme für das Versorgungsnetz weit über das natürliche Mass hinaus steigern, ohne dass der Grundwasserspiegel absinkt. Das Rheinwasser wird auf einer bewaldeten Fläche von 22 ha, aufgeteilt in 14 durch kleine Dämme getrennte Wasserstellen, zum Versickern gebracht. Pro Minute sind dies, je nach Bedarf, 750 bis 1'250 Liter. Jede Wasserstelle wird während 10 Tagen mit einem Überstau von 20 bis 50 cm geflutet. Anschliessend kann sich die Wasserstelle während 20 Tagen regenerieren. Im Waldboden und dem darunter liegenden Schotter werden die im Wasser gelösten unerwünschten Bestandteile ausgefällt, gebunden und durch Bodenlebewesen abgebaut. Der Schatten des Waldes sorgt zudem dafür, dass sich das Wasser nicht zu stark erwärmt.

Das so biologisch gereinigte Sickerwasser verstärkt den vorhandenen Grundwasserstrom. Das Grundwasser wird danach in 11 Haupt- und 17 Nebenbrunnen gefasst, im Pumpwerk Lange Erlen chemisch-physikalisch nachbehandelt und in das Netz der Basler Trinkwasserversorgung eingespiessen.

Geschäftsstelle

Quelle: Auszug aus einem Beitrag von E. Belser, Wald und Holz 12/2006

Versickerung von Regenwasser: Bodenmaterial als Filter

Bei der Versickerung von nicht verschmutztem Regenwasser bietet sich der natürlich gewachsene Boden als Filtermaterial an. Seine günstigen physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften ermöglichen eine effektive Reinigung. Diese Vorteile können jedoch durch einen unsachgemässen Umgang mit dem Boden gestört oder gar irreversibel zerstört werden. Vor allem Verdichtungen des Bodens sind unbedingt zu vermeiden. In städtischen Verhältnissen ist der Boden zudem oft bereits so stark mit Schadstoffen belastet, dass er als Filter für die Versickerung nicht mehr in Frage kommt.

Das Gewässerschutzgesetz weist dem Boden eine wichtige Funktion zu: Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörde versickern zu lassen. Niederschlagswasser gilt dabei als nicht verschmutzt, wenn es nach der Bodenpassage das Grundwasser nicht verunreinigen kann.

Niederschlagswasser trifft bei uns unter natürlichen Verhältnissen auf den so genannt gewachsenen Boden auf. Dieser gewachsene Boden ist die oberste Schicht der Erdkruste, die sich während der letzten 5000 bis 10000 Jahre entwickelt hat. Dieser Boden weist durch seine spezifischen chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften grundsätzlich eine grosse Filterkapazität auf.

Ein gesunder Boden erfüllt im Bezug auf die Versickerung von Regenwasser vor allem eine Regulierungsfunktion. Diese Funktion umfasst konkret die Fähigkeit des Bodens Wasser aufzunehmen, zurückzu-

halten und durch seine Filterwirkung zu reinigen. Für eine optimale Filterwirkung bei der Versickerung von Regenwasser muss der Bodenaufbau die folgenden Kriterien erfüllen:

- eine möglichst abgestufte Porenverteilung
- eine genügend hohen organischen Gehalt (Humusanteil) im Oberboden
- einen kleinen bis mittleren Tongehalt im Ober- und Unterboden
- eine ausreichende Mächtigkeit dieser beiden Horizonte.

Eine dauerhaft optimale Wirkung erzielt ein Boden als Filter, wenn er dauernd begrünt ist.

Unsachgemässer Umgang mit dem Boden kann dessen Funktion empfindlich stören oder sogar irreversibel zerstören. In der Verordnung über Belastungen des Bodens VBBo wird festgehalten: «Wer Anlagen erstellt oder den Boden bewirtschaftet, muss unter Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften und der Feuchtigkeit des Bodens Fahrzeuge, Maschinen und Geräte so einsetzen, dass Verdichtungen des Bodens vermieden werden, welche die Bodenfruchtbarkeit langfristig gefährden.» Um Verdichtungen zu vermeiden, sind Erdarbeiten durch eine ausgewiesene bodenkundlich geschulte Fachperson zu planen und zu begleiten. Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS führt eine Liste der Spezialisten, die den anerkannten Titel „Bodenkundlicher Baubegleiter BGS“ erhalten haben. www.soil.ch

Geschäftsstelle

Quelle: PUSCH Thema Umwelt 4/2006

Klimawandel beeinflusst Wasserhaushalt

Verglichen mit Südeuropa wird die Schweiz auch in Zukunft mit Wasserreichtum gesegnet sein. Doch auch hierzulande sorgen extreme Wetterbedingungen künftig zunehmend für Probleme.

Wegen Niedrigwasser kam die Rheinschifffahrt zwischen Rotterdam und Basel im Trockensommer 2003 fast zum Erliegen. Auch die Betreiber der Flusskraftwerke im Unterland erlitten als Folge der geringen Wasserführung zum Teil deutliche Produktionseinbussen. Der Wassermangel in Bächen und Flüssen ohne alpines Einzugsgebiet und die Hitze hatten zum Teil verheerende Auswirkungen auf Wasserorganismen. Vorab im Mittelland und im Jura mussten in rund 300 Gewässern Notabfischungen durchgeführt werden. Im Lauf der letzten 25 Jahre sind die Schweizer Fliessgewässer im Mittel um 1.1 Grad Celsius wärmer geworden. Damit verschiebt sich gemäss Untersuchungen der Forschungsanstalt EAWAG der Lebensraum der Fische um 130 Höhenmeter flussaufwärts. Häufig endet diese Flucht jedoch wegen zu geringen Restwassermengen oder Hindernissen in einer Sackgasse. Generell ist im Sommer eine Zunahme der Trockenperioden zu erwarten. Im Winter und Frühling dürfte es im Mittelland mehr Hochwasser kleinerer und mittlerer Intensität geben. Die Schneegrenze steigt um 200 Meter an, und ein grosser Teil der Gletscher wird abschmelzen. In 70 bis 80 Jahren werden Hitzesommer wie jener von 2003 in Mitteleuropa nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein, haben Klimaforscher der ETH Zürich berechnet.

In Zukunft wird Wasser aufgrund der Klimaänderung auch in der Schweiz zu einem knappen Gut, allerdings zeitlich und örtlich beschränkt. So dürfte es denn künftig auch vermehrt zu Konflikten darüber kommen, wer wie viel Wasser zu welchem Zweck verbrauchen darf. Da stellt sich etwa die Frage, ob die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen wichtiger ist, als die Verwendung des Wassers für die Stromproduktion oder zur Kühlung von Industrieanlagen. Und wie ist bei Wasserarmut im Gewässer der Anspruch der dort lebenden Tiere und Pflanzen auf die lebenswichtige Ressource zu gewichten?

Nicht nur die Trockenheit, sondern auch Hochwasser führten der Schweiz in den vergangenen Jahren vor Augen, was es heissen kann, unter extremen Wetterbedingungen zu leben. Ob Hochwasserereignisse im Vergleich zu früher effektiv zugenommen haben, lässt sich schlüssig erst über einen langen Beobachtungszeitraum beurteilen. Auch was die künftige Häufigkeit von Fluten angeht, sind die Prognosen noch relativ unsicher. Sicher ist hingegen, dass Überschwemmungen auch in Zukunft grössere Schäden anrichten werden. Hauptursache dafür ist aber die laufende Wertzunahme betroffener Siedlungen, Betriebe und Infrastrukturanlagen. Zudem hat man in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt auch Gebiete überbaut, die als hochwassergefährdet gelten.

Geschäftsstelle

Quelle: Gekürzter Artikel von Kaspar Meuli, UMWELT

Einem riesigen Wasserspeicher auf der Spur

Der vom BAFU herausgegebene Hydrologische Atlas der Schweiz macht das im Lauf der Jahrzehnte gewonnene Fachwissen einem breiten Publikum zugänglich. Als Zusatzleistung publiziert die Universität Bern neu auch verschiedene Exkursionsführer für die interessierte Bevölkerung. Bisher sind je drei Hefte für die drei Regionen Zürich, Brig-Aletsch und Léman-Jura erschienen.

Im Exkursionsführer Gletscher und Wasserversorgung der Region Brig-Aletsch findet sich viel Interessantes über den grössten Wasserspeicher der Alpen, dem Grosse Aletschgletscher. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Gletscher pro Jahr um über 20 Meter zurückgezogen. Heute misst der längste und flächengrösste Eisstrom der Alpen noch 23 km und ist am Konkordi-

aplatz 900 m dick. Die gesamte als Eis gespeicherte Wassermasse entspricht etwa dem Inhalt des Vierwaldstättersees.

Die Abnahme der Eisdicke des Gletschers, die katastrophalen Seeausbrüche des Märjelsees, der Jahrhunderte lange Kampf ums Wasser früher und die Wasserversorgung heute sind zusammen mit einer ausführlichen Wegbeschreibung und vielen Hintergrundinformationen zum Gletscher und zur Region die Themen des Exkursionsführers.

Weitere Informationen sind unter www.hydrologie.unibe.ch/hades zu finden.

Quelle: Umwelt 4/06

Geschäftsstelle

Kurzhinweise zum Thema Wasser

Wasserdaten in Echtzeit

Wie warm ist die Rhone in Genf, der Rhein in Basel oder die Aare in Bern? Ein Blick ins Internet oder ein SMS genügt, um die Wasserdaten der meisten BAFU-Messstationen praktisch in Echtzeit zu verfolgen. Auch der aktuelle Wasserstand und die Abflussmenge der meisten grösseren Gewässer lassen sich abfragen unter www.umwelt-schweiz.ch > Themen > Hydrologie > Hydrologische Daten

Geschäftsstelle

Quelle: UMWELT 4/2006

Wussten Sie, dass ...

Pro Jahr werden in der Schweiz rund eine Milliarde Kubikmeter Trinkwasser gefördert, was beinahe dem Inhalt des Bielersees entspricht. So mächtig diese Zahl auch

Alles über die Qualität Ihres Trinkwassers

Seit 2004 müssen die Trinkwasserversorgungen mindestens einmal pro Jahr über die Qualität des von ihnen abgegebenen Trinkwassers informieren.

Unter www.wasserqualitaet.ch erhalten Interessierte nach Eingabe der gewünschten Gemeinde Auskunft über die chemische und hygienische Beurteilung ihres Trinkwassers sowie über seine Herkunft und Behandlung.

Weitere Informationen rund ums Trinkwasser unter www.trinkwasser.ch.

Geschäftsstelle

erscheinen mag, sie entspricht lediglich zwei Prozent der schweizerischen Niederschlagsmenge. Bis ins Jahr 1970 ist der Wasserverbrauch stetig gestiegen. Danach folgte

eine Stagnationsphase bis 1985, die von einer leichten, aber konstanten Verringerung des Konsums abgelöst wurde. 2005 betrug der einwohnerspezifische Verbrauch 370 Liter, wobei davon schätzungsweise allein im Haushalt 160 Liter pro Person und Tag benötigt werden. Dies entspricht 43 % des Gesamtverbrauchs. Weitere 36 % wurden für Industrie und Gewerbe benötigt. Der Rest setzt sich zusammen aus Eigenverbrauch der Wasserversorgung, Verbrauch für Brunnen

und öffentliche Zwecke sowie Netzverlusten.

Das Versorgungsnetz weist eine Länge von mehr als 50'000 km auf. Trotz des hohen Versorgungsniveaus sind die Kosten für das Trinkwasser tief. Tausend Liter, zu jeder Tages- und Nachtzeit ins Haus geliefert, kosten im Durchschnitt 1.70 Fr.

Quelle: Auszug aus einem Artikel von Urs Kamm in der Zeitschrift gwa 1/2007

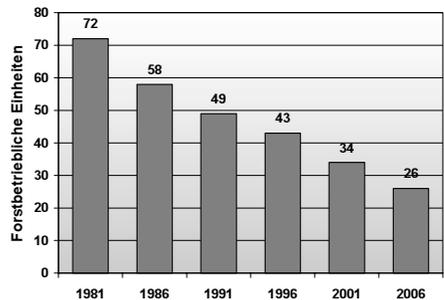
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz

Strukturanpassungen in der Solothurner Forstwirtschaft

1981 gab es im Kanton Solothurn noch 72 forstbetriebliche Einheiten. Bis 2006 ging die Zahl aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes und dem sinkenden Personalbedarf pro Flächeneinheit kontinuierlich bis auf 26 zurück. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung zwischen 1981 bis 2006.

Es ist kaum davon auszugehen, dass sich die Zahl der Forstbetriebe in den nächsten Jahren ähnlich nach unten entwickelt. Anzustreben sind aber qualitative Verbesserungen wie verstärkte Integration, intensivere Zusammenarbeit und gemeinsame Administration und Rechnungsführung.

Entwicklung der Anzahl forstbetrieblicher Einheiten im Kanton Solothurn



Geschäftsstelle

Nachruf Max Lack-Spielmann, alt Bürgerammann, Kappel

Mitte Februar hat uns Max Lack im 88. Lebensjahr für immer verlassen. Er hat vieles zum Guten bewegt. Max Lack amtierte als erster Baupräsident von Kappel, als Gemeinderat der Einwohnergemeinde und als Bürgerrat. Während 25 Jahren leitete er als

Bürgerammann mit grossem Sachverstand und viel Geschick die Bürgergemeinde Kappel. Seine Dienste stellte er auch dem regionalen und dem kantonalen Bürgergemeinerverband zur Verfügung, wo sein Wirken hoch geschätzt wurde. Sehr ge-

schätzt war sein Einsatz für die Kappeler Dorfvereine, insbesondere für die Männerriege KTV. In der Armee diente er in der Kavallerie und hat bis kurz vor seinem Tode mitgeholfen, die traditionellen Dragontreffen zu organisieren. Für seine grossen Verdienste für die Allgemeinheit

und für die Gemeinde Kappel hat ihn die Bürgergemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Marcel W. Wyss, Bürgerammann, Kappel

Aktuelles aus dem Verband

Tätigkeiten Leitender Ausschuss/Vorstand/Geschäftsstelle

Sitzungen

- Der Leitende Ausschuss traf sich im vergangenen Quartal zu zwei Sitzungen.

Diverses

- Der Leitende Ausschuss verzichtet darauf, Pflichtenhefte für die Ressortleiter zu erstellen. Er ist der Meinung, dass Statuten und Geschäftsreglement die Aufgaben hinreichend umschreiben.
- Die Vorarbeiten zur Erstellung der Homepage des BWSO laufen. Das Grob-Design steht. Die Homepage soll anlässlich der Generalversammlung 2007 präsentiert werden.
- Der BWSO hat zu zwei Vernehmlassungen Stellung bezogen. Dem Vorschlag zur neuen Verbandsfinanzierung von Waldwirtschaft Schweiz (WVS) wurde im Grundsatz zugestimmt, jedoch mit der Einschränkung, dass die Beiträge nicht erhöht werden dürfen.
Zur Vernehmlassung über den Entwurf für ein neues Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) wurde eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Interessierte können diese bei der Geschäftsstelle beziehen (*siehe auch Seite 21*).

- Viele Gemeinden haben auf unsere Aufforderung hin der Geschäftsstelle die Mail-Adressen zugestellt. Besten Dank für die prompte Erledigung. Gemeinden, die dies noch nicht gemacht haben, werden gebeten, die Meldung noch zu machen.
- Die Vereinbarung Wald-Jagd-OL wurde von allen beteiligten Partnern unterzeichnet. In der Vereinbarung ist geregelt, wie OL-Veranstaltungen durchgeführt werden und welche Regeln eingehalten werden müssen. Die Waldeigentümer sind aufgefordert sich daran zu halten. Der BWSO verzichtet darauf, die Vereinbarung allen Gemeinden zuzustellen. Betroffene und interessierte Gemeinden können die Vereinbarung bei der Geschäftsstelle beziehen.
- Die Nachhaltigkeitserklärung des BWSO liegt im Entwurf vor. Sie wurde durch den Leitenden Ausschuss gutgeheissen. Nach der Vernehmlassung in der Begleitgruppe des Kantons erfolgt eine Überarbeitung. Anschliessend werden der Leitende Ausschuss und der Vorstand die definitive Fassung erstellen. Ohne weitere Schwierigkeiten sollte die Nachhaltigkeitserklärung des BWSO im Sommer/Herbst 2007 gemeinsam mit dem Kanton unterzeichnet werden können.

Weiterbildungsangebot des BWSO

Für das Jahr 2007 plant der BWSO die folgenden Kurse:

Bürgerrechtswesen

Vor den Sommerferien sollen zwei Feierabendveranstaltungen zum Thema „Einbürgerungen, aber wie...“ in der Region Solothurn und in der Region Oensingen/Olten stattfinden. Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit der zuständigen kantonalen Fachstelle durchgeführt.

Holzenergie

Im September ist ebenfalls eine Veranstaltung zum Thema Holzenergie vorgesehen. Die Veranstaltung wird voraussichtlich auch als Feierabendveranstaltung durchgeführt und richtet sich an Behördenvertreter und Interessierte.

Waldbewirtschaftung

Die Arbeitsgemeinschaft Iseli/Hasspacher und Richard Stocker wird mit Unterstützung des BWSO einen Kurs für Forstbehörden in der Region Dorneck-Thierstein durchführen.

Detaillierte Angaben zu allen Kursen/Veranstaltungen werden wir Ihnen demnächst zustellen.

Abbaukonzept Steine und Erden – Mitwirkung BWSO

Das Kieskonzept (1990) und das Steinbruchkonzept (1994) des Kantons Solo-

thurn sollen überarbeitet und durch ein einheitliches Abbaukonzept „Steine und Erden“ ersetzt werden. Das neue Konzept soll als Grundlage für die nachfolgende Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Abbau Steine und Erden dienen.

Aufgabe der Richtplanung und somit auch Kern dieses Abbaukonzeptes, ist das Identifizieren und Festlegen der für eine genügende Versorgung des Kantons und des dazugehörigen Wirtschaftsraums erforderlichen und geeigneten Abbaustandorte in Abwägung mit den Schutz- und Nutzungsinteressen, den benachbarten Planungen und der eigenen Deponieplanung. Zusätzlich sind flankierende Massnahmen oder organisatorische Aufträge, welche für eine angemessene Versorgung ebenfalls erforderlich sind, festzulegen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Dazu ist auch ein Vertreter des BWSO eingeladen. Geschäftsführer Geri Kaufmann wird die Interessen des Verbandes wahrnehmen. Die Erarbeitung des Konzeptes soll bis Ende 2008 erfolgen. Dazu sind insgesamt 7 Workshops verteilt auf die zwei Jahre vorgesehen.

Geschäftsstelle, Geri Kaufmann

Holzmarkt

Leitender Ausschuss steht hinter neuem Standort der Grosssägerei in Niederbipp

Der Leitende Ausschuss LA des BWSO ist nach wie vor überzeugt, dass die Realisierung einer grossen Sägerei in unserer Region richtig und nötig ist. Die Region

verfügt über ein grosses Potenzial an Nadelholz. Zudem bietet die Sägerei die Chance, dass bisher exportiertes Holz hier verarbeitet werden kann und die Wertschöpfung

in der Region bleibt. Der LA beurteilt das Realisieren der Sägerei in unserer Umgebung als grosse Chance für die Region. Eine moderne Sägerei ist der Garant für eine langfristig gesicherte Nachfrage zu fairen und international konkurrenzfähigen Preisen. Die Realisierung des Sägewerks bedeutet mehr Konkurrenz, mehr Markt und damit auch bessere Holzpreise.

Bis heute hat kein Waldeigentümer Schaden aus dem Scheitern in Luterbach zu tragen. Ganz im Gegenteil, allein durch die Aktivitäten des Holzverarbeitungszentrums hat der Holzmarkt in den letzten Monaten massiv reagiert und den Waldeigentümern deutliche Mehrerträge gebracht. Der LA

fordert seine Mitglieder auf, Geduld zu haben und die Flinte nicht ins Korn zu werfen. Die Waldeigentümer müssen zurzeit nichts machen, sie können zuwarten. Eine finanzielle Beteiligung durch die Waldeigentümer ist immer freiwillig und steht erst zur Diskussion, wenn die Realisierung des Projekts garantiert ist. Der LA bedauert zwar das Scheitern in Luterbach und die damit verbundenen Verzögerungen. Er hofft nun aber, dass das Holzverarbeitungszentrum mit Unterstützung des Kantons Bern und der Gemeinde zügig in Niederbipp realisiert werden kann.

Geschäftsstelle BWSO

Kanton Bern unterstützt Gemeinde Niederbipp beim Projekt Holzverarbeitungszentrum

Der Kanton Bern und die Gemeinde Niederbipp haben vereinbart, dass sie sich gemeinsam mit der Idee der Realisierung des Holzverarbeitungszentrums am Standort Niederbipp auseinandersetzen wollen. Die Öffentlichkeit und speziell die Bevölkerung von Niederbipp werden anlässlich einer Orientierungsversammlung über die Resultate und das weitere Vorgehen umfassen orientiert.

Mitte Februar orientierte die Koho Swisswood AG, dass ihr Projekt eines Holzverarbeitungszentrums mit Grosssägerei am Standort Luterbach SO nicht realisiert wird. Als neuer Standort ist ein Areal in der bernischen Gemeinde Niederbipp vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass das entsprechende Areal zurzeit nicht eingezont und damit nicht bebaubar ist, das geplante Grossprojekt zudem eine überkantonale Bedeutung aufweist und die Auswirkungen nicht vollumfänglich absehbar sind, haben sich die Behörden des Kantons und der Gemeinde Niederbipp über das weitere Vorgehen abgesprochen. Unter der Leitung von

Regierungspräsident Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektor des Kantons Bern, sowie von Andreas Rickenbacher, Berner Volkswirtschaftsdirektor, und dem Gemeinderat von Niederbipp fand eine Aussprache statt. Es wurde vereinbart, dass unter der Federführung des Kantons eine externe Beurteilung des Projektes in Auftrag gegeben wird. Der Gemeinderat Niederbipp wird unter Berücksichtigung der Anliegen der Nachbargemeinde Oensingen SO und des Kantons Solothurn einen entsprechenden Forderungskatalog einbringen.

Zur Begleitung von Grossprojekten steht im Kanton Bern seit 1998 eine speziell Organisationsstruktur. Das entsprechende Kernteam wird diese Arbeiten leiten, zudem wurde bereits eine kantonale Projektkoordinatorin eingesetzt.

Medienmitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern vom 21. März 2007

Geschäftsstelle

AOC Juraholz

Forstleute im schweizerischen und französischen Jura lancieren derzeit die Einführung des Labels AOC Juraholz (Appellation d'origine contrôlée). Das Ziel der Schaffung eines Herkunftszertifikats AOC Juraholz besteht darin, dem Juraholz im mehr und mehr standardisierten und einer harten Konkurrenz unterworfenen Holzmarkt eine gute Ausgangslage zu verschaffen.

Die AOC steht für Anerkennung und gesetzlichen Schutz einer definierten Holzqualität. Damit soll ein regionales Produkt aufgewertet werden. Die guten Erfahrungen, welche beispielsweise mit dem Wein und anderen landwirtschaftlichen Produkten gemacht wurden, sollen nutzbringend auf das Holz angewendet werden.

Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Schaffung und Anerkennung des AOC-Labels. Die Vorarbeiten beinhalten unter anderem Abgrenzung einer geographischen Produktions- und Verarbeitungsregion sowie die

Definition eines Rückverfolgbarkeitssystems. Das Gesuch für die geschützte Bezeichnung wurde beim Bundesamt für Landwirtschaft BLW in der Schweiz und beim Institut National des Appellations d'Origine (INAO) in Frankreich eingereicht. Die Weiterführung der Aktivitäten hängt nun von der Unterstützung und Mitarbeit durch eine grosse Anzahl von Vertretern der Holzbranche ab. Um das Label voranzubringen, sind Waldbesitzer, Holzverarbeiter, Forstunternehmer und Holzhändler der Region Jura eingeladen, der Schweizerischen Vereinigung für AOC Juraholz beizutreten. Ernst Lanz, Vorstandsmitglied des BWSO, vertritt die Interessen unseres Verbandes in den laufenden Vorarbeiten. Er steht für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

*Weitere Informationen auch unter:
www.aocboisdujura.ch
Geschäftsstelle*

Umfrage Brennholzpreise

Anfang 2007 wurde bei den Förstern im Kanton Solothurn eine Umfrage zu den erzielten Brennholzpreisen durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage werden nachfolgend im Vergleich zu den Preisempfehlungen verschiedener Waldwirtschaftsverbände zur Holzschlagsaison 2006/07 dargestellt. Die abgesetzte Menge wurde in der Umfrage nicht erhoben.

Ermittelt wurden in der Umfrage die Preise für frisches und trockenes, kranlanges Holz und Spalten sowie Zuschläge für Zusatzleistungen wie Sägen (1-3 Schnitte), Spalten und Transport.

Grundsätzlich liegen die durchschnittlich realisierten Preise und die Empfehlungen nicht sehr weit auseinander. Die Umfrage

hat auch gezeigt, dass die empfohlenen Preise auf dem Markt durchaus realisierbar sind und die maximal erzielten Preise bis 15 Fr. über den Empfehlungen liegen. Unter Berücksichtigung der lokalen Umstände kann es deshalb angezeigt sein, die Preise anzupassen.

Der BWSO rät seinen Mitgliedern, Preise im Bereich der Preisempfehlungen anzustreben. Selbstverständlich sollten die Preise nicht unter den Kosten der Holzbereitstellung liegen.

*Die detaillierte Auswertung der Umfrage kann bei der Geschäftsstelle
(info@kaufmann-bader.ch) angefordert werden.*

	Buche				Laubholz gemischt				Nadelholz gemischt		
	kranlang, frisch	kranlang,, frisch, Fr./t ^{kurz}	Späßen frisch	Späßen trocken	kranlang, frisch	kranlang,, frisch, Fr./t ^{kurz}	Späßen frisch	Späßen trocken	kranlang, frisch	Späßen frisch	Späßen trocken
Anzahl Meldungen	14	7	19	15	13	4	13	5	8	16	9
Minimum	38	20	68	95	25	50	60	95	20	45	85
Mittelwert	45	51	77	109	37	50	71	104	35	66	98
empfohlen	45	57	85	110	40	51	75	100	35	70	95
Maximum	50	61	85	120	45	50	85	110	45	85	110

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Werte in Fr. / Ster

Zertifizierung

FSC-Zertifizierung: Hinweise zu den kommenden Audits

Die diesjährigen internen Audits werden in den Monaten März und April durchgeführt. Am 7. Februar fand bereits ein erstes Audit im Forstbetrieb Leberberg statt. Neun Studenten des Studiengangs Forstwirtschaft der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) schlüpften in die Rolle der internen Auditoren und konnten an einem reellen Beispiel Erfahrungen für das spätere Berufsleben sammeln. Unterstützt wurden die Studierenden durch Professor Urs Mühlethaler, welcher vor seiner Lehr-tätigkeit an der SHL Zollikofen unter anderem auch den BWSO als externer Auditor überprüft hat. Als interner Auditor des BWSO war Roger Zimmermann anwesend. Auch das Gruppenmanagement-System des BWSO wurde bei der Geschäftsstelle genau unter die Lupe genommen.

Für die Studierenden war die Übung lehrreich und sie gab ihnen die Gelegenheit, die zum Teil trockene Theorie in der Praxis anzuwenden. Der BWSO konnte ebenfalls

profitieren, da mit den gemachten Hinweisen das Gruppen-Managementsystem verbessert werden kann. Die Studierenden verfassen zudem einen Auditbericht, welcher dem BWSO ebenfalls als Kopie zugestellt wird.

Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit!

Im Mai finden die externen Audits statt, welche durch die Firma SGS durchgeführt werden. Vier Betriebe und die Geschäftsstelle werden durch den externen Auditor durchleuchtet und die Anwendung der FSC Prinzipien und Kriterien geprüft. Die Korrekturmassnahme aus den letztjährigen Audits bezüglich der falschen Verwendung des FSC-Logos soll dieses Jahr definitiv abgeschlossen werden. Die Forstbetriebe haben nun ihre Unterlagen mit den neuen FSC-Logos aktualisiert.

*Patrick von Däniken
Geschäftsstelle BWSO*

Pelletswerk Mittelland in Schöffland

In Schöffland ist das Pelletswerk Mittelland in Planung. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Waldbesitzer aus den Kantonen Solothurn und Aargau sowie der Polymill AG in Schöffland. Mit der Realisierung dieses zukunftsweisenden Werkes wird ein verlässlicher Anbieter von Wald-Pellets entstehen.

Ende Februar 2007 haben die absichtserklärenden Investoren der Bezirke Olten-Gösgen-Gäu in einer Entscheidungsfindungsversammlung in Wangen bei Olten beschlossen, sich am Pelletswerk Mittelland in Schöffland zu beteiligen. Die Delegierten haben somit den Antrag des Vorstandes des BWOG grossmehrheitlich gutgeheissen, welcher ein entsprechendes Zu-

sammengehen mit dem Waldwirtschaftsverband des 4. Aargauischen Forstkreises und der Polymill AG Schöffland befürwortet hatte. Eine entsprechende Absichtserklärung wird den beiden Aargauer Partnern mit der Auflage abgegeben, dass eine Partnerschaft von Seiten des BWOG eine Beteiligung des erwähnten Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes voraussetzt.

Da das Werk auf dem Areal eines stillgelegten Mischfutterwerks zu stehen kommen wird, könnte die Pellets-Produktion nach einer relativ kurzen Planungs- und Bauzeit bereits im April 2008 starten.

*Weitere Informationen: Polymill AG
Tel. 062 739 50 50*

Leo Baumgartner, Präsident BWOG

Holz brauchen hilft Klima schützen

In der Klimapolitik ist es Zeit zum Handeln. Mit der Holznutzung besteht eine weltweit ernsthaft diskutierte Option im Klimaschutz, die darauf beruht, dass durch menschliche Tätigkeit CO₂ nicht nur freigesetzt, sondern auch vermieden und gebunden werden kann. Eine vermehrte Holzverwendung kann der Schweiz helfen, die absehbaren Ziellücken bei der notwendigen CO₂-Emissionsreduktion auf höchst sinnvolle Art und Weise zu schliessen.

Wenn Holz zu dauerhaften Produkten wie Gebäuden verarbeitet wird, entzieht dies dem natürlichen Kreislauf CO₂ und fixiert ihn für Jahrzehnte, unter Umständen sogar für Jahrhunderte in einem Depot, während im Wald gleichzeitig neues CO₂ durch nachwachsendes Holz gebunden wird. Diese CO₂-Senkenwirkung nachhaltiger Holznut-

zung wird im Übrigen noch akzentuiert, wenn die Holzreste und am Ende auch das ein- oder mehrfach genutzte Holz anstelle fossiler Energieträger verbrannt werden. Denn Holz ist CO₂-neutral: bei der Verbrennung wird nicht mehr CO₂ frei, als ein Baum im Laufe seines Wachstums gebunden hat.

Die in einer derartigen CO₂-Senke erreichten Werte sind klimapolitisch von Bedeutung. Die Holzlager im Schweizer Gebäudepark entsprechen bis dato netto, also nach Abzug aller Emissionen des Herstellungsprozesses, bereits rund 45 Mio. Tonnen deponiertem CO₂. Das entspricht den Schweizer Emissionen eines ganzen Jahres. Es könnte aber noch viel mehr sein. Der Schweizer Holzbauanteil von etwa 15% liesse sich nämlich verdoppeln.

Noch wichtiger aber ist der vermehrte Gebrauch von Holz anstelle anderer, energieintensiver produzierter Baumaterialien. Denn die Herstellung der meisten Holzprodukte benötigt markant weniger Energie als die Fertigung mit anderen Materialien.

Werden die bei der Verarbeitung entstehenden Abfälle konsequent thermisch verwertet, können mit einem zusätzlichen Holzverbrauch von einer Million m³ fester Holzmasse im Bauwesen in der Schweiz rund eine Million Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Der Baumarkt ist für

Holz so aufnahmefähig, dass die Senkenleistung einer vermehrten Verwendung des Rohstoffs im Bauwesen gegen 25% der CO₂-Reduktionsvorgaben zu erreichen vermöchte, die bei ca. 4.5 Mio. Tonnen liegen. Das bedeutet: Eine vermehrte Holzverwendung könnte helfen, die absehbaren Ziellücken bei der notwendigen CO₂-Emissionsreduktion auf höchst sinnvolle Art und Weise zu schliessen.

Geschäftsstelle

Quelle: Lignum

Die CO₂-Abgabe kommt – wahrscheinlich

Im Dezember hat der Ständerat überraschend und deutlich mit 26 zu 15 Stimmen der Einführung einer CO₂-Abgabe und damit einer Änderung der CO₂-Verordnung zugestimmt. Vielleicht stand der Ständerat auch unter dem Eindruck der kürzlich veröffentlichten internationalen Studie, die das Verschwinden des Schweizer Skitourismus in den gesamten Voralpen und in einem Grossteil der Alpen prognostiziert. Er folgte damit dem Nationalrat und entschied sich gegen die Anträge der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission. Damit beendet

er ein langes Seilziehen und schaffte ein Stück energiepolitische Klarheit.

Die CO₂-Abgabe wird nur dann eingeführt, wenn die CO₂-Ziele nicht erreicht werden. Damit soll ein Anreiz für Sparmassnahmen gesetzt werden. Falls die Ziele nicht erreicht werden, was mit dem aktuellen Kurs der Schweiz wahrscheinlich ist, erfolgt die Einführung stufenweise ab 1.1.2008.

Geschäftsstelle

Quelle: Holzenergie Schweiz, Bulletin Nr. 16, Dezember 06

Webseite Holzfeuerungen www.sfi.ch

Mehr als dreissig Schweizer Fabrikanten und Importeure von Holzfeuerungen SFIH gehören heute der 1980 gegründeten Branchenorganisation SFIH – Holzfeuerungen Schweiz an. Die Mitgliederfirmen der SFIH verfügen über langjährige Erfahrung in der Entwicklung von schadstoffarmen Holzfeuerungsanlagen mit hohem Wirkungsgrad. Viele ihrer Produkte sind denn auch mit dem Qualitätssiegel der Holzenergie Schweiz für hervorragende Holzfeuerungen ausgezeichnet. Seit Anfang dieses

Jahres steht die neu gestaltete Webseite der SFIH im Internet. Sie beinhaltet Daten und Aspekte zum Energieträger Holz und dessen Einsatzgebiete für die Wärmeerzeugung. Ein Verzeichnis der SFIH-Mitgliederfirmen mit jeweils einem direkten Link zu deren eigenen Webseite sowie eine Suchmaske für die einzelnen Holzfeuerungsanlagen erleichtern das Auffinden der betreffenden Anbieter. Vorgestellt werden weiter die Ziele des Verbandes und dessen Organisation. Links zu den wichtigsten

Natur und Landschaft

Baum des Jahres 2007: Die Waldföhre

Das Kuratorium Baum des Jahres hat die Waldföhre zum diesjährigen Baum des Jahres erkoren.

Waldföhren haben mit ihrer fuchsroten, jungen Rinde und den je nach Wuchsbedingungen variablen Kronenformen einen hohen ästhetischen Wert. Waldföhren sind wegen ihres sehr hohen Lichtbedarfs konkurrenzschwach. Die Stärke dieser Baumart liegt daher in der Besiedelung von Freiflächen und Extremstandorten sowie von Katastrophenflächen, z.B. nach Waldbränden. Man bezeichnet sie deshalb als Pionierbaumart. Am besten wächst die Waldföhre zwar bei gutem Wasser- und Nährstoffangebot. Wegen der tiefgehenden Wurzel ist sie sehr standfest. Wegen der Konkurrenzschwäche hat sie aber nur auf Extremstandorten eine Chance, z.B. auf Felsen oder sehr trockenen bzw. nassen Böden. Nur hier ist sie konkurrenzstärker als andere Baumarten. Föhren können reinste Überlebenskünstler sein: Keine andere Baumart kommt mit so wenig Wasser und Erde aus. In Felsritzen z.B. ist sie im Alter von 50 Jahren oft nur 50 cm gross. Mit der Klimaerwärmung und entsprechender Ausdehnung trockener Standorte wird die Waldföhre eher zurechtkommen als andere einheimische Baumarten. Weltweit gibt es etwa 100 Föhrenarten.



eine Vielzahl von Insekten, Pilzen und Vögeln. An den Wurzeln wurden über 50 Pilzarten festgestellt, die den Bäumen bei der Nährstoff- und Wasseraufnahme helfen (sog. Mykorrhiza).

Die Waldföhre ist nicht nur ästhetisch und ökologisch wertvoll, sie hat ein Holz, das wegen des warmen Farbtons als Möbelholz sehr beliebt ist. Auch als Konstruktionsholz im Innen- und Außenbereich sowie zur Zellstoffgewinnung wird es verwendet.

Mehr über die Föhre erfahren Sie unter www.baum-des-jahres.de

Geschäftsstelle

Neuer Leiter für die Abteilung Wald im Bundesamt für Umwelt

Rolf Manser hat per 1. Februar 2007 die Leitung der Abteilung Wald im Bundesamt für Umwelt BAFU übernommen. Diese Abteilung ist zuständig für die nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes, der rund einen Drittel der Landesfläche einnimmt. Rolf Manser studierte an der ETH Zürich und schloss 1989 mit dem Diplom als Forstingenieur ab. Nach Tätigkeiten als selbständiger Forstingenieur stiess er 1992 als stellvertretender Sektionschef und stellvertretender Forstinspektor zur damaligen eidgenössischen Forstdirektion im BUWAL. Hier übernahm Manser 1998 die Leitung der Sektion Förderungsmassnahmen. Von 2002 bis 2004 war er Sektionschef des Kantons-

dienstes. Nach der Fusion des BUWAL mit grossen Teilen des Bundesamtes für Wasser und Geologie BWG zum heutigen BAFU wurde er Sektionschef für die territoriale Umsetzung und Finanzen sowie stellvertretender Leiter der neu geschaffenen Abteilung Wald. Manser tritt die Nachfolge von Werner Schärer an, der seit Anfang Jahr Direktor von Pro Senectute Schweiz ist. Wir wünschen Rolf Manser viel Erfolg für die anspruchsvolle Aufgabe.

Geschäftsstelle

Quelle: Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Aktuelles von der Pro Holz Solothurn

Solothurner Holzpreis 07

Pro Holz Solothurn verleiht in diesem Jahr mit finanzieller Unterstützung des Lotteriefonds des Kantons Solothurn, des Kantonalen Forstfonds und des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbandes Solothurn zum dritten Mal einen „Solothurner Holzpreis“. Dieser soll Ideen und Entwicklungen fördern und auszeichnen, die Holz als zukunftsfähigen Roh-, Bau- und Werkstoff in allen Verwendungsbereichen beispielhaft berücksichtigen. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der Herbstmesse Solothurn HESO 07.

Ausgezeichnet werden Holzbauten, Möbel, Kunstgegenstände sowie Holzenergie-Pro-

jekte, welche in spezieller, beispielhafter, origineller, innovativer und auch zukunftsweisender Art den Bau- und Werkstoff Holz einsetzen. Kunstschaffende, Bauherren, Planer und Ausführende sind gleichermaßen eingeladen, sich für die Auszeichnung zu bewerben.

Pro Holz Solothurn ruft alle Interessierten auf, ihre Holz-Projekte anzumelden.

Weitere Informationen auf www.proholz-solothurn.ch, unter 032 622 51 26 oder info@kaufmann-bader.ch.

Geschäftsstelle

Das Standardwerk «Holzbau mit System» ist da

Holzbauten sind heute aufgrund komplexer technischer Entwicklungen und Konstruktionsweisen, aber auch dank einem besseren Verständnis für die eigenständige, zeitgemässe Architektur erfolgreich. Bauen mit Holz hat den Sprung vom reinen Handwerk zu rationellen Prozessen der Fertigung in der Werkstatt, zur effizienten Industrialisierung mit Hilfe von Halbfabrikaten und zur präzisen und raschen Montage auf der Baustelle geschafft.

Das neue Buch «Holzbau mit System» ordnet und formuliert den aktuellen Stand der Technik im Holzbau-System von Grund auf neu. Die Situation zeigt sich heute ganz anders als früher: Der Systemgedanke bestimmt die Struktur von Holzbauten. Nicht mehr allein die Systeme für Tragwerke sind von Belang, sondern auch die Gebäudehülle ist dank Systemlösungen

zum geschlossenen Funktionsträger geworden. Vergleichbares gilt für die Geschossdecken oder die innen liegenden Trennwände. Das neue Fachbuch bringt diesen veränderten Ansatz klar und prägnant zum Ausdruck, geht das Thema auf völlig neue Weise und umfassend an und bezieht auch die für das Energiesparen und Gestalten so wichtige Gebäudehülle mit ein. Das Standardwerk zeigt mit zahlreichen Plänen, Schemata und Bildern den aktuellen und zukunftsweisenden Stand der Technik, wie sie die Schweiz als führendes Land im Bereich des zeitgenössischen Holzbaus kennt. Das Standardwerk ist ab sofort bei Lignum sowie im Buchhandel erhältlich.

Geschäftsstelle

Quelle: Lignum Pressemitteilung

15. Januar 2007

Grosserfolg für das Holz an der Swissbau

Die laufende Holz-Kampagne der Wald- und Holzwirtschaft und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) hat mit dem Auftritt der Lignum-Dialogplattform Holz an der Swissbau 2007 in Basel Rekorde geschrieben. Rund 600 Personen liessen sich an den fünf Messetagen dafür gewinnen, ein Holzhaus oder einen Innenausbau nach ihren ganz persönlichen Vorstellungen am Bildschirm zu gestalten. Fast 3700 Postkarten und mehr als 2300 Broschüren rund um Holz wurden von Besuchern mit nach Hause genommen. Zudem fand die Lignum-Website (www.lignum.ch) mit 23'000 Besuchern im Januar enormen Zuspruch. Nicht weniger als 9600 Downloads von Broschüren und Faktenblättern waren im selben Zeitraum auf der Lignum-Website zu verzeichnen. Hohe Beachtung fand der Lignum-Stand nicht zuletzt durch die gelun-

gene Abrundung mit der „Archipool“-Lounge. Archipool (www.archipool.ch) ist eine neue Suchmaschine, welche die Online-Recherche in Architekturzeitschriften erleichtert. Archipool erschliesst auch die beiden Lignum-Reihen Holzbulletin und Lignatec.

Geschäftsstelle

Quelle: Lignum

Wichtige Adressen

Präsident des BWSö

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
E-Mail:
k.imbach@greenmail.ch
imbach@skmv-aarau.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSö

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
E-Mail:
info@kaufmann-bader.ch
Homepage:
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt

Christoph Oetterli
4502 Solothurn

Bucheggberg (WWV)

Willy Stuber
4586 Buchegg

Thal

Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu

Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen

Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck

Bernhard F. Meister
4143 Dornach

Thierstein

Oswald Meier
4245 Kleinlützel

Terminkalender

- 5. Mai 2007** Generalversammlung Pro Natura Solothurn in Metzleren
- 23. Mai 2007** Generalversammlung BW Solothurn-Lebern-Wasseramt
- 29. Mai 2007** Aussprache des Regierungsrates mit den Bürgergemeinden der Amtei Thal-Gäu
- 15. Juni 2007** Generalversammlung Forstpersonal Kanton Solothurn
- 15./16. Juni 2007** Generalversammlung Schweiz. Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK in Sarnen (OW)
- 4. September 2007** Aussprache des Regierungsrates mit dem BWSö-Vorstand
- 8./9. September 2007** Europäischer Tag des Denkmals zum Thema Holz
- 24. Oktober 2007** Die Generalversammlung WVS wird auf Wunsch verschiedener kantonaler Waldwirtschaftsverbände vom 17. auf den 24. Oktober 2007 verschoben.
- 26. Oktober 2007** Generalversammlung des BWSo in Dornach

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender: Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Ernst Lanz, Emil Lämmle,
Ausschuss: Martin Staub
Textbeiträge: Leo Baumgartner, Lorenz Bader, Beat Zimmermann, Geri Kaufmann, Karin Allenspach, Patrick von Däniken, Marcel Wyss
Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 800 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste INFO-BWSö erscheint Anfang Juli 2007. Redaktionsschluss ist Mitte Juni 2007.